

Herzenssache. Er schätzte den Menschen nie nach dem Zufalle seiner Geburt, von dem die Confession desselben fast jedesmal abhängt, sondern nach dem inneren Werthe. Auf die sittliche Würdigkeit der Mitarbeiter sah er eben so sehr, als auf ihre geistigen Fähigkeiten. Sitte und Anstand wünschte er immer gewahrt, und nach seinem Wesen, dessen Lebenslust Wohlwollen war, mochte er gern selbst feindselige Personen rücksichtsvoll und schonend behandelt sehen. Wie fest und unwandelbar er dabei an dem freisinnigen Geiste der Zeitung festhielt, hat er oft bewiesen, und noch in seinem letzten Willen den Wunsch ausgedrückt, daß die Kölnische Zeitung in seines seligen Vaters und seinem eigenen Geiste fortgeleitet werden möge. Dazu wollen wir Alle, Jeder an seinem Theile, helfen.

Man verzeihe, daß wir kaum aufzuhören wissen, von unserem verewigten theuren Freunde zu sprechen. Aber wie sollte uns das Herz nicht voll sein? Wir reden vor seinen Mitbürgern: Ist nicht die Nachricht von der schweren Erkrankung Joseph DuMont's eine Trauerkunde für die ganze Stadt gewesen? Ist bei seinem Tode nicht manches Auge derer naß geworden, die nicht einmal zu seinen näheren Bekannten gehörten? Hat seit Jahren sich ein längerer Trauerzug durch die Straßen des alten Kölns bewegt? Trieb nicht Viele, Viele das Herz, ihm nach Melaten auf den Friedhof zu folgen und dort hinabzuschauen in das unerbittliche Grab, in das er von der Höhe des Lebens hinabsteigen mußte? Mögen wir Alle so ruhig, wie der Sanftentschlafene, dessen Haupt auf dem Sterbekissen so mild und verklärt dalag, der Zukunft unseres Gottes harren können! (Köln. Btg.)

Die Umgestaltung des buchhändlerischen Abrechnungswesens.

II. *)

Es ist überflüssig, vom Standpunkte des Sortimenters über die Verlegung des buchhändlerischen Abrechnungstermins auf den Sommer noch ein Wort zu sagen. Alle Stimmen sind darüber einig, daß dem Sortimenter eine größere Wohlthat kaum geboten werden könnte.

Die Vorschläge, welche Hr. Heinrich Brockhaus in dieser Beziehung veröffentlicht hat, beruhen vor allem auf dem Gedanken, dem Sortimenter eine Erleichterung zu gewähren, und es läßt sich nicht verkennen, daß die als Gegenleistung beanspruchte volle Saldirung eine durchaus billige Forderung ist.

In Bezug auf das Mesfagio, das in Wegfall kommen und durch einen kleinen Discout theilweise ersetzt werden soll, wäre zu bemerken, daß dasselbe die Zinsen von mehr als zwei Monaten repräsentirt, und daß somit die Creditverlängerung zur Hälfte dadurch aufgewogen würde.

Aber auch dieses Zugeständniß könnten die Sortimenter mit Leichtigkeit machen, wenn ihnen eine Garantie dafür geboten würde, daß die Creditverlängerung weder durch vermehrte Baar-Expeditionen und durch Vorausberechnung von Continuationen paralyfirt, noch der Gewinn durch Restriction des Rabattes, Einziehen von Freieremplaren geschmälert wird.

Was überhaupt an den Vorschlägen des Hrn. Brockhaus nach meiner Ansicht auszustellen ist, wäre, abgesehen von dem die Disponenden betreffenden Vorschlage, der Mangel an Garantie gegen die vielfachen Unzukömmlichkeiten, welche sich die Verleger in der angedeuteten Richtung gegen die Sortimenter, gestützt auf das Monopol, welches in dem Verlagsrechte liegt, erlauben können, ohne daß der Sortimenter dagegen eine wirksame Vertheidigung besitzt.

*) I. S. Nr. 28.

Eine solche wäre wohl zu schaffen, um die Verlängerung des Credits, welche dem Sortimenter zu Theil werden soll, und den erweiterten Spielraum, welchen der Sortimenter genießen soll, in ihrem ganzen Werthe erscheinen zu lassen.

Was die geforderte principielle Unzulässigkeit von Disponenden betrifft, so muß ich annehmen, daß Hr. Brockhaus vorzugsweise den Mißbrauch bei seinem Vorschlage im Auge hatte, den die Sortimenter sich beim Disponiren, vielleicht nur zu oft, erlauben.

Aber eines Mißbrauches wegen darf man, wie ich glaube, das Gute einer Sache nicht verkennen. So lange die Verleger ihren Verlag größtentheils à cond. ausliefern, also die seitherige Basis für den Sortimentsbuchhandel aufrecht bleibt, sehe ich nicht ein, warum das Commissionslager des gewissenhaften, soliden Sortimenters beschränkt oder der umständlichen, zeitraubenden und für den Sortimenter äußerst kostspieligen Bedingung des Hin- und Hersendens unterworfen werden soll.

Kein vernünftiger Sortimenter konnte das Recht des Disponirens je als ein absolutes auffassen, es konnte immer nur als ein relatives, von der Zustimmung des Verlegers abhängiges angesehen werden. Aus diesem Grunde scheint es mir vollkommen zu genügen, wenn festgestellt wird, daß

- 1) die Bestimmungen des Verlegers in Bezug auf die Disponirbarkeit streng einzuhalten sind, und in Folge dessen
- 2) der Sortimenter die Consequenzen der Ueberschreitung der diesfälligen Bestimmungen zu tragen hat;
- 3) innerhalb vier Wochen nach Eingang der Disponendenliste zurückverlangte Artikel längstens innerhalb drei Monaten in Händen des Verlegers sein müssen;
- 4) nur jene Sortimenter Commissionslager älteren Verlages genießen können, welche auch im weiteren Verlaufe des Rechnungsjahres den Wünschen des Verlegers in Bezug auf zurückverlangte Artikel nach Thunlichkeit entsprechen;
- 5) der Sortimenter verpflichtet ist, die wegen Erscheinens neuer Auflagen direct zurückverlangten Artikel innerhalb drei Monaten in die Hände des Verlegers zu liefern, und daß nur Novitäten hiervon eine Ausnahme machen.

Der Punkt 1. erfordert keine weitere Erörterung, ebenso wenig der Punkt 2. als Consequenz des ersten. Zu Punkt 3. wäre zu bemerken, daß die Beschränkung in der Zeit, innerhalb welcher der Verleger Disponenden ohne Unterschied zurückfordern kann, pünktliche Saldirung voraussetzt, und zu Punkt 4., daß derselbe angeführt erscheint, um das Interesse des Sortimenters bei der Willfährung der vom Verleger ausgesprochenen Wünsche zu engagiren.

Der Punkt 5. soll den Verleger vor dem Schaden schützen, der ihm durch Zurücknahme alter Auflagen entsteht, und ihm so die Uebernahme der in Punkt 3. ihm auferlegten Beschränkung ermöglichen.

Von Seite der Sortimenter dürften gegen den einen und den andern dieser Punkte Einwendungen erhoben werden können; ich muß aber in dieser Beziehung zu bedenken geben, daß sämtliche Punkte in der Gegenseitigkeit begründet sind, auf welcher unser Geschäft beruht. Die Möglichkeit, im Verlaufe des Jahres Sendungen nach Leipzig zu machen, ist füglich Allen gegeben; an Material kann es auch dem Sortimenter nie fehlen, denn er braucht nur vom überflüssigen Lager unter der Zeit zu remittiren.

Auf Einwendungen, welche von russischer, schwedischer oder dänischer Seite dagegen erhoben werden könnten, konnte füglich keine Rücksicht genommen werden, da es ja den Verlegern immer frei steht, mit so weit entfernten Handlungen Separatübereinkommen zu schließen.